



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du sport Sspo
Amt für Sport SpA

Chemin des Mazots 2, 1701 Fribourg
T +41 26 305 12 62
sport@fr.ch, www.sportfr.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen der J+S-Kaderbildung

des Amtes für Sport (SpA) des Kantons Freiburg

I. Geltungsbereich

- > Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmenden an Kursen der J+S-Kaderbildung, welche das Amt für Sport veranstaltet.
- > Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten in der Schweiz und im Ausland, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen.
- > Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein/werden oder die AGB eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

II. Anmeldung und Teilnahmegebühren

- > Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei die Priorisierung gemäss der Ausschreibung im J+S-Kursplan vorgenommen wird.
- > Es gilt kein Anspruch auf die Kursteilnahme. In jedem Kurs wird eine Warteliste geführt.
- > Die Annahme der AGB ist durch den Fragebogen „Teilnahmebestätigung“ zu bestätigen.
- > Die Teilnahmegebühren sind je nach Kurs unterschiedlich und sind in den Kursbeschreibungen vermerkt. Sie gelten immer für eine Person. Erst nach dem Zahlungseingang, im Prinzip vor Kursbeginn, werden die Teilnehmenden definitiv in den Kurs aufgenommen. Werden die Kurskosten innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens nicht bezahlt, verfällt das Anrecht auf den reservierten Kursplatz.
- > Die Einladung wird in der Regel zwei Wochen vor dem Kursbeginn per Mail verschickt.

III. Anreise

- > Die Teilnehmenden können bei J+S-Kursen einen SBB-Railcheck zur Reduktion der Reisekosten mit dem öffentlichen Verkehr durch den Fragebogen „Teilnahmebestätigung“ bestellen. Nicht zugestellte Railchecks (z.B. infolge falscher Adresse, Postzustellungsproblemen oder zu spät bestellter Railcheck) berechtigen nicht zu einer Reisevergütung.
- > Die Reisespesen gehen in jedem Fall zu Lasten der Teilnehmenden.
- > Sind die Teilnehmenden beispielsweise aufgrund eines weiten Anfahrweges gezwungen, bereits am Vorabend anzureisen, so sind sie selbst für die Organisation der Übernachtung verantwortlich und tragen dafür auch die vollen Kosten.

IV. Durchführung des Kurses

- > Das Amt für Sport behält sich in Ausnahmefällen vor, die Kursleitenden zu wechseln und Änderungen im Ablauf und beim Inhalt der Kurse vorzunehmen.
- > Zum Bestehen eines J+S-Kurses ist die vollständige Teilnahme am Kurs obligatorisch.

- > Die aktive Teilnahme an Praxislektionen ist obligatorisch. Wer aufgrund körperlicher Beschwerden (Verletzung oder Krankheit) die Praxislektionen nicht mitmachen kann, meldet dies per Mail nach Möglichkeit bis spätestens drei Wochen vor Kursbeginn dem Amt für Sport.

V. Versicherung

- > Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden.

VI. Absage, Verschiebung und Abbruch der Kurse

- > Aus verschiedenen Organisationsgründen kann das Amt für Sport die Kurse verschieben oder absagen. Die betroffenen Teilnehmenden werden unmittelbar nach der Verschiebung/Absage per Mail informiert. Wenn möglich wird eine Alternative angeboten. Ist dies nicht möglich oder wird der Alternativkurs abgelehnt, werden die Kurskosten rückvergütet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- > Wird ein Kurs durch eine Teilnehmende oder einen Teilnehmenden abgebrochen, besteht kein Anspruch auf die Rückvergütung der Kurskosten. Können zwingende Gründe (siehe Artikel VI. Abs. 5) geltend gemacht werden, so werden die Kurskosten anteilmässig, gemäss den bereits bezogenen Leistungen, verrechnet.
- > Meldet sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer kurzfristig (weniger als 7 Tage vor Kursbeginn) ohne zwingenden Grund (siehe Artikel VI. Abs. 5) ab oder bleibt unentschuldigt von der Veranstaltung fern, werden die Kurskosten geltend gemacht.
- > Bei rechtzeitigem Rücktritt wird eine Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt.
- > Zwingende Gründe sind Unfall, Krankheit (Arztzeugnis in beiden Fällen zwingend) oder Fälle höherer Gewalt (bspw. Todesfall in der Familie). Abmeldungen müssen immer per Mail direkt an den jeweiligen Kursadministrator erfolgen.

VII. Vertraulichkeit und Datenschutz

- > Die Teilnehmenden verpflichten sich ausdrücklich, die Adresslisten der Teilnehmenden ausschliesslich für die Organisation von Fahrgemeinschaften zu verwenden. Die Weitergabe der Daten an Dritte sowie der Verkauf der Daten sind verboten.
- > Das Amt für Sport verpflichtet sich, die Grundsätze des Datenschutzrechts gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen zu befolgen, insbesondere Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Hingegen speichert es Angaben wie Wohn- oder E-Mail-Adresse, um später Informationen über weitere Kurse zuzustellen.

VIII. Urheberrecht

- > Die Teilnehmenden und das Amt für Sport verpflichten sich, die Grundsätze des Urheberrechtes zu befolgen.
- > Die Vervielfältigung der Lernmaterialien und der Beiträge der Teilnehmenden ist nur nach deren Einwilligung gestattet.

IX. Gerichtsstand

- > Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen AGB ist Freiburg.

Freiburg, 1. November 2018